

Versetzung aus persönlichen Gründen

Grundlagen

Lehrkräfte können aus persönlichen Gründen (das heißt auf eigenen Antrag) versetzt werden. Eine **Versetzung ist auf Dauer**. Die Regelungen für Versetzung sind für Beamtinnen und Beamte sowie für Tarifbeschäftigte gleich.

Der Personalrat kann Sie bei Ihrem Versetzungswunsch beraten und unterstützen.

Was macht der Personalrat?

Der Personalrat hat ein **Mitbestimmungsrecht** bei allen Versetzungen und Abordnungen (Ausnahme: Maßnahmen innerhalb einer Kommune). Es besteht **kein Anrecht auf Versetzung**. Aber wir beraten Sie gerne.

Bitte senden Sie uns eine **Kopie Ihres Antrages mit der Bitte um Unterstützung** zu. Die ersten Gespräche für Versetzungs- und Abordnungswünsche innerhalb des SSA Heilbronn werden bereits im Februar verhandelt.

Die Beratung und Entscheidung über Ihren Antrag findet auf der jeweiligen Stufe statt:

	Zuständig ist...	Senden Sie Ihren Antrag mit der Bitte um Unterstützung an...
Anträge innerhalb des SSA	... das SSA Heilbronn zusammen mit dem ÖPR.	... den ÖPR Heilbronn.
SSA- und RP-übergreifenden Anträge (in und aus anderen SSÄ, in und aus anderen RPen)	... das RP Stuttgart zusammen mit dem BPR.	... den ÖPR Heilbronn und den BPR Stuttgart.
Ländertauschverfahren	... das Kultusministerium zusammen mit dem HPR.	... den ÖPR Heilbronn und den HPR Stuttgart.

Sobald die Entscheidungen über die Versetzungsanträge getroffen wurden, informieren der Personalrat und die Schulverwaltung Sie über das Ergebnis.

So gehen Sie vor

- Einen Antrag auf **Versetzung** stellen Sie über **lehrer-online-bw.de**. Bevor Sie einen Antrag stellen können, ist eine einmalige Registrierung notwendig.
- Der Antrag (Belegausdruck) muss der Schulleitung **spätestens am ersten Schultag nach den Weihnachtsferien** unterschrieben vorgelegt werden. Speichern Sie bitte den Belegausdruck als pdf ab – Sie brauchen diese für die Beteiligung des Personalrats, falls Sie dies in Anspruch nehmen möchten.
- Auf der Seite **lehrer-online-bw.de** erhalten Sie sehr **ausführliche Informationen** zu allen stellenwirksamen Änderungsanträgen. Lassen Sie sich vor Ihrer Antragsstellung beraten, wenn Sie darüber hinaus noch weitere Fragen haben. Die Kontaktdaten des ÖPR finden Sie auf der Homepage.